Gemarkung Einbeck Flur 10, Landkreis Northeim

1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
TU	TALSEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
	GRÜNFLÄCHE
	SPIELPLATZ
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
Ga	GARAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
	GEHWEGE – STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
P	PARKPLÄTZE
	FIRSTRICHTUNG
	VORHANDENE GEBÄUDE
	VORHANDENE PARZELLENGRENZE

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 33 KÜHNER HÖHE DER STADT EINBECK M. 1 : 500

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.4.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

EINBECK, den 17. 1. 1978

Katasteramt

Siegel

gez. HINK
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 30. 3. 1977

EINBECK, den 16. 1. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor i. V.

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/~~Gemeinde~~ ausgearbeitet

durch STADTBAUAMT EINBECK

gez. BAECKER
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 30. 3. 1977

EINBECK, den 16. 1. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor i. V.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 22. 4. 1977 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

EINBECK, den 16. 1. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt?/~~Gemeinde~~direktor i. V.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. 5. 1977 bis 3. 6. 1977 einschließlich.

EINBECK, den 16. 1. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor i. V.

Als Satzung vom Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 14. 12. 1977

EINBECK, den 16.1.1978

Siegel

gez. Dr. VOGES / LAMPE
Bürgerm. – Stadt-/~~Gemeinde~~direktor i. V.

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 17. 05. 1978 – 214 Hi. 2-21.1o2 N-5.12.3 (33)–

Hildesheim, den 17. 05. 1978

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Siegel gez. ARNEMANN

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom ..... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ..... – 214 ..... aufgeführten Auflage beigetreten.

....., den .....

Siegel

.....
Bürgerm. – Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 21. 7. 1978 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises / ~~der kreisfreien Stadt~~ .....

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

EINBECK, den 21. 9. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt-/Gemeinde~~direktor~~ i. V.

Der Regierungspräsident in Hildesheim
Verm.- und Katasterangelegenheiten
Juni 1976